

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Röfingen hat am 8. Dezember 2014 beschlossen, für den Bereich „**Interkommunales Gewerbegebiet Röfingen**“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im Mindeltal am südlichen Rand des Gemeindegebietes und umfasst eine Fläche von ca. 44,3 ha. Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen für ein interkommunales Gewerbegebiet im Mindeltal bei gleichzeitiger Rückführung bisher dargestellter gewerblicher Bauflächen am Siedlungsrand Röfingen in Flächen für die Landwirtschaft.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 6. November 2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 6. November 2023.



Lageplan o.M.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Interkommunales Gewerbegebiet Röfingen“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 29. Mai 2024 bis einschließlich 2. Juli 2024

im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: zusätzlich 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: nach Terminvereinbarung

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Für einen persönlichen Termin wird um eine Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. (0 82 22) 96 76 0 gebeten.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang zu richten. Für E-Mails verwenden Sie bitte nachstehende E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Interkommunales Gewerbegebiet Röfingen“: E-Mail: info@vgem-hw.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht, Stand 06.11.2023	Kling Consult GmbH, Krumbach	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Schalltechnische Untersuchung zur Machbarkeitsstudie „Interkommunales Gewerbegebiet Mindeltal“, Stand 20.05.2020	Kling Consult GmbH, Krumbach	Überprüfung mögliche Emissionskontingente einschl. richtungsbezogener Zusatzkontingente
Voruntersuchung Natur- und Artenschutz zur Machbarkeitsstudie „Interkommunales Gewerbegebiet Mindeltal“, Stand 05.05.2020	Kling Consult GmbH, Krumbach	Ergebnisse zu Nutzungen und Biotoptypen, Ergebnisse Voruntersuchung Faunistik, überschlägige Ermittlung Eingriff/Ausgleich
Baugrundgutachten Machbarkeitsstudie „Interkommunales Gewerbegebiet Mindeltal“, Stand 11.02.2019	Kling Consult GmbH, Krumbach	Lageplan tragfähiger Horizont unter GOK, Lageplan Arsengehalt, Lageplan Grundwasseroberfläche, geotechnische Schnitte
Stellungnahme zum Vorentwurf	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach	Erhalt landwirtschaftlicher Flächen im Plangebiet
Stellungnahme zum Vorentwurf	Eisenbahn-Bundesamt, München	Mögliche Beeinträchtigungen aus bestehender Bahnlinie, Hinweis auf Neubaustrecke.
Stellungnahme zum Vorentwurf	Landratsamt Günzburg	Informationen/Angaben zur Ortsplanung/Städtebau/Gestaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz, Abwehrender Brandschutz sowie Verkehrswesen
Stellungnahme zum Vorentwurf	Regierung von Schwaben, Augsburg	Anbindegebot, naturschutzfachliche Aspekte (Schwerpunktgebiet ABSP) Regionalplan in Fortschreibung
Stellungnahme zum Vorentwurf	Regionalverband Donau-Iller	Regionalplanerische Belange, Grünzäsur, Regionaler Grünzug und Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sowie Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz
Stellungnahme zum Vorentwurf	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	Lage im Moorbodengebiet, Bodenschutz, Bodenfunktion

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Haldenwang, 23.05.2024



 Johann Brendle, Erster Bürgermeister

